



Gute Gründe an der Pädagogischen Hochschule zu studieren

Wegfall der Gebühren für das Zweitstudium

Die Entscheidung für oder gegen ein Studium soll nicht aufgrund der sozialen Herkunft getroffen werden. Bisher galt das in Baden-Württemberg für ein Erststudium bis zum Masterabschluss. Für das Zweitstudium wurden Gebühren je Semester erhoben.

Dies ändert sich ab dem Sommersemester 2025!

Das Land Baden-Württemberg hat den Wegfall der Zweitstudiengebühren in den lehramtsbezogenen Studiengängen zum Sommersemester 2025 beschlossen.

Konkret für die folgenden Studiengänge:

- BA/M Ed. Primarstufe
- BA/M Ed. Sekundarstufe 1
- BA Sonderpädagogik
- M. Ed. Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement
- M. Ed. Sozialpädagogik/Psychologie und Pädagogik sozialpädagogischer Schulen
- M. Ed. Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Ingenieurpädagogik Elektrotechnik/Informationstechnik – (EI-BS)
- M. Ed. Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Ingenieurpädagogik Mechatronik – (MK-BS)
- M. Ed. Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Ingenieurpädagogik Medientechnik/Wirtschaft – (MW-BS)
- M. Ed. Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Ingenieurpädagogik Informatik/Wirtschaft – (IW-BS)

Absolventinnen und Absolventen, die bereits ein Studium absolviert haben, jetzt aber gerne Lehrer oder Lehrerin werden möchten, können ab dem Sommersemester 2025 in den genannten Studiengängen studieren, ohne die bislang vorgesehene Zweitstudiengebühr von 650 Euro pro Semester zahlen zu müssen.

Für bereits immatrikulierte Studierende, die aktuell ein Zweitstudium absolvieren, fällt die Zweitstudiengebühr ebenfalls ab dem Sommersemester 2025 weg.

Weitere Informationen zur Bewerbung sind unter www.ph-freiburg.de/studium zu finden.

Kontakt:
Pädagogische Hochschule Freiburg • **Presse & Kommunikation**
Helga Epp M.A.
Tel. (0761) 682-380 • E-Mail: epp@ph-freiburg.de

Pädagogische Hochschule Freiburg • **Leiter Studierendenservice**
Jens Papencordt
Tel. (0761) 682-615 • E-Mail: papencordt@ph-freiburg.de